

AMTSBLATT

Der Stadt Isselburg



50. Jahrgang

Ausgabe 15/2026

Erscheinungstag: 23.03.2026

INHALTSÜBERSICHT

Isselburg, den 23.03.2026

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Bekanntmachung vom 11.03.2026 über die Hebeliste und den Haushaltsplan des Wasser- und Bodenverbandes Holtwicker Bach für das Haushaltsjahr 2026	2
2.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg vom 16.03.2026 gem. § 26 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Isselburg	3

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1- Minervastraße 12 zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich.

Herausgeber: Stadt Isselburg – Der Bürgermeister-

Bekanntmachung

die Hebeliste des Wasser- und Bodenverbandes für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit

vom 24.03.26 bis 08.04.26

beim Verbandsvorsteher Dr. Franz Josef Schulze Wehninck, Winterswijker Straße 88, 46399 Bocholt, zur Einsichtnahme für alle beitragspflichtigen Mitglieder öffentlich aus. Gleichzeitig kann der Haushaltsplan 2026 eingesehen werden. Mitglieder können gegen die Hebeliste innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage des auf die Veröffentlichung folgenden Tages, beim Verband Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen.

Bocholt, 11.03.2026

Wasser- und Bodenverband
- Holtwicker Bach -
Der Verbandsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Isselburg

Gemäß § 26 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Isselburg vom 01.01.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass zu folgenden Grabstätten auf den Kommunalfriedhöfen in Isselburg Nutzungsberechtigte nicht mehr zu ermitteln sind.

- 1. Friedhof Isselburg, Gräberfeld WWII, Reihe R, Grabnummer 351**
Ruhestätte von: Zühlsdorf, Everose
Nutzungsende: 14.04.2026

- 2. Friedhof Anholt, Gräberfeld VII, Reihe A6, Grabnummer 005/006**
Ruhestätte von: Lamers, Anton
Nutzungsende: 22.10.2025

Sollte die Ermittlung eines Nutzungsberechtigten innerhalb von **3 Monaten (nach Veröffentlichung)** nicht möglich sein, wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte dem Nutzungsberechtigten gemäß § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung entzogen und die Grabstätte eingeebnet.

Isselburg, den 16.03.2026

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Carbanje -

